

Gemeinderatsdrucksache Nr. 85/2020

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	26.05.2020	Vorberatung	Nichtöffentlich
Gemeinderat	28.07.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

Neugliederung der Stadtverwaltung Pfullingen in fünf Fachbereiche sowie Schaffung der Stelle Technischer Beigeordneter (m/w/d) als erster Beigeordneter

Anlage

Anlage 1: Organisationsplan Neugliederung in Fachbereiche

Anlage 2: Managementzusammenfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Pfullingen wird in eine Fachbereichsstruktur mit 5 Fachbereichen und zwei Geschäftsbereichen überführt.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Abschlussberichts der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung die Schaffung der Stelle als Technischen Beigeordneten (m/w/d) nach § 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg für die Amtszeit von 8 Jahren.
3. Der Technische Beigeordnete übt die Funktion des Ersten Beigeordneten und ständigen Stellvertreters des Bürgermeisters nach § 49 Abs. 3 GemO aus. Die Besoldung des Ersten Beigeordneten richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz und wird unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des Amtes der Besoldungsgruppe B 2 zugewiesen. Weiterhin erhält der Erste Beigeordnete eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 9 % des festgesetzten Grundgehalts.
4. Die Hauptsatzung und der Stellenplan sind entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Martin Fink

Stv. Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: X Ja
Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	113.000 Euro	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter der HHST. xx.xxxxx. xxxxx mit einem Ansatz in Höhe von xxx.xxx, xx € veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über HH- Stelle	Mehreinnah. Wenigerausg.	Erläuterungen
€	xx.xxxx.xxxxxx		

Bei Maßnahmen des Vermögenshaushalts (ab 2020: Finanzhaushalt) zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (ab dem Jahr 2020)

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: xx Prozent

Zu erwirtschaftende jährliche	
- Abschreibungen	xx.xxx €
- kalkulatorische Zinsen	<u>xx.xxx €</u>
Gesamtbetrag der jährlichen kalk. Kosten:	xx.xxx €

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat beauftragte Dr. Malcher Unternehmensberatung kommt in ihrem Abschlussbericht vom 15. Mai 2020 zu Empfehlungen, wie die Stadtverwaltung Pfullingen so organisiert werden kann, dass künftige Anforderungen besser und wirtschaftlicher bewältigt werden können.

Neugliederung in Geschäftsbereiche und Fachbereiche

An erster Stelle steht die Empfehlung, dass die Stadtverwaltung künftig mittels zweier Geschäftsbereiche organisiert werden soll, die insgesamt in fünf Fachbereiche gegliedert sind. Eine wesentliche Voraussetzung für dieses Fachbereichsmodell ist die Schaffung einer Beigeordnetenstelle. Damit würde die Stadt Pfullingen eine Strukturveränderung vollziehen, die in zahlreichen Städten vergleichbarer Größenordnung bereits umgesetzt wurde (Hechingen, Mössingen, Metzingen, Schopfheim, Bad Waldsee, Korntal-Münchingen).

Eine Übersicht zur vorgesehenen Fachbereichsorganisation mit den beiden Geschäftskreisen (Anlage 1) und die Managementzusammenfassung (Anlage 2) des Abschlussberichts sind der Gemeinderatsdrucksache beigelegt.

Die Neugliederung in Fachbereiche und Teamstrukturen soll ab dem 3. Quartal 2020 Zug um Zug erfolgen. Auf Grund der Neuausrichtung in Fachbereichs- und Teamleitungsstellen werden sich die Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche verändern, was zu einer Neubewertung der Stellen führen kann. Die Organisation der Teamstrukturen erfolgt mit den Fachbereichsleitungen unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Steuerung des Veränderungsprozesses obliegt dem Bürgermeister bzw. in seinem Verhinderungsfall bei seinem Stellvertreter. Er wird dabei verwaltungsseitig von der Leitung des neuen Fachbereichs 1 operativ unterstützt. Es ist vorgesehen, dass die Organisationsveränderung von einer Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und der Personalvertretung begleitet wird.

Geschäftsbereich Technischer Beigeordneter

Der/die Technische/n Beigeordnete soll in Personalunion die Leitung des neuen Fachbereichs 4 "Stadtentwicklung" übernehmen. Zum Fachbereich gehören die Aufgabengebiete Stadtplanung, Baurecht, Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften und die Fragen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimaschutz.

Hinzu kommt die Verantwortung für den Fachbereich 5, bei dem der Hoch-/Tiefbau (inkl. Gebäudemanagement) und die Betriebe (Stadtwerke, Bauhof) angesiedelt sind.

Damit sind im Geschäftsbereich der/des neuen Beigeordneten eine sehr große Personalverantwortung und eine erhebliche Finanzverantwortung wahrzunehmen.

Auch die umfangreiche Gesamtverantwortung, die bei den städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Vorhaben und Maßnahmen in den nächsten Jahrzehnten ansteht (Stichwort: „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) plus PFULLINGEN 2035“), rechtfertigt die Schaffung einer entsprechenden Stelle.

Ständiger Stellvertreter des Bürgermeisters

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Stelle des Technischen Beigeordneten nach § 49 der baden-württembergischen Gemeindeordnung zugleich ständige/r allgemeine/r Stellvertreter/in des Bürgermeisters ist.

Damit besteht eine rechtlich klar strukturierte Stellvertreterregelung bei Abwesenheit des Bürgermeisters. In dessen Abwesenheit hat die oder der Technische Beigeordnete die vollständige Handlungs- und Vertretungskompetenz für die Stadt.

Für die repräsentativen Aufgaben sind bei Abwesenheit des Bürgermeisters neben dem Beigeordneten weiterhin die gewählten ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zuständig.

Amtszeit und Besoldung

Der oder die Technische Beigeordnete ist nach § 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Beigeordnete werden vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Die Wahl des Beigeordneten soll im 3. Quartal 2020 vorbereitet werden und im 4. Quartal 2020 stattfinden. Die Besetzung der Stelle soll im 1. Quartal 2021 erfolgen. Die Amtszeit des Technischen Beigeordneten ist von 2021 bis 2028.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 des Gesetzes über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten Baden-Württemberg nach Besoldungsgruppe B 2.

Sowohl die Pfullinger Einwohnerzahl (31.12.2019: 18.657) als auch der Umfang und die Schwierigkeiten des Amtes rechtfertigen eine Einweisung der Stelle in B 2.

Die jährlichen Personalkosten eines Beigeordneten nach B 2 betragen ca. 113.000 Euro. Der Unterschied zwischen der Besoldung B 2 und einer Fachbereichsleitung nach A 14 liegen bei ca. 40.000 Euro (Quelle: KGSt-Bericht 13/2019, S. 24).

Diese Mehrkosten sind gerechtfertigt, weil der/die Beigeordnete neben der operativen Fachbereichsleitung zusätzlich auch die Stellvertretung des Bürgermeisters und die Gesamtleitung des Geschäftsbereichs 2 (Fachbereiche 4 und 5) in eigener Zuständigkeit abdecken wird.

Städtevergleich und Erfahrungswerte

Die Erfahrungen anderer Städte (z.B. Mössingen, Hechingen, Bad Waldsee) zeigen, dass gute Chancen bestehen, hochqualifizierte Bewerbungen für diese verantwortungsvolle und gestalterische Aufgabe zu erhalten. Dies war auch der Grund, warum der Gemeinderat der Stadt Schopfheim sich jüngst mehrheitlich für die Schaffung einer Beigeordnetenstelle ausgesprochen hat.

Projektablauf der Organisationsuntersuchung

Für die Projektbegleitung wurde vom Bürgermeister im Oktober 2019 eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der neben der Verwaltungsspitze und den Fraktionen auch die Personalvertretung (Personalrat) eingebunden war. Zusätzlich hat die Fraktionsvorsitzendenrunde und auch der Gemeinderat in den vergangenen acht Monaten intensiv die Fachbereichsstruktur und die damit verbundene Schaffung einer Beigeordnetenstelle diskutiert und abgewogen:

1. Zwischenbericht Lenkungsgruppe am 17.12.2019
2. Fraktionsvorsitzendenrunde am 29.01.2020
3. Zwischenbericht Lenkungsgruppe 19.02.2020
4. Ergebnispräsentation im Gemeinderat am 10.03.2020
5. Fraktionsvorsitzendenrunde am 12.05.2020
6. Umsetzungsbericht im Gemeinderat am 26.05.2020
7. Lenkungsgruppe am 23.06.2020
8. Lenkungsgruppe am 13.07.2020

Um eine Besetzung der Beigeordnetenstelle bis zum Ausscheiden des derzeitigen Bauamtsleiters (voraussichtlich 1. Quartal 2021) sicherzustellen, ist eine Beschlussfassung noch vor der Sommerpause erforderlich, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können: Stellenausschreibung entwerfen, Auswahlverfahren klären.

Pfullingen, 24.07.2020

Martin Fink
Stv. Bürgermeister

Managementzusammenfassung

Die zwischen Oktober 2019 und April 2020 durchgeführte Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der Stadt Pfullingen führt zu folgenden Empfehlungen:

- (1) Die Stadtverwaltung soll künftig mittels zweier Geschäftsbereiche organisiert werden, die insgesamt in fünf Fachbereiche gegliedert sind: Steuerung und Service (inkl. Finanzen); Bürgerservice; Bildung, Sport und Kultur; Stadtentwicklung sowie Hoch-/Tiefbau (inkl. Gebäudemanagement) und Betriebe.
- (2) Für den neuen Geschäftsbereich 2 "Bauen / Planen / Betriebe" soll eine Beigeordnetenstelle geschaffen und zum 01.01.2021 besetzt werden
- (3) Der doppische Haushalt soll bis zum 01.01.2021 als produktorientiertes Steuerungs- und Controllingsystem aufbereitet sein und eingesetzt werden.
- (4) Es soll eine neue Organisationseinheit "Gebäudemanagement" aufgebaut werden.
- (5) Der Bürgerservice soll räumlich, konzeptionell und personell mittels eines Stadtbüros, das als zentrale Anlauf- und Servicestelle dient, neu aufgestellt werden.
- (6) Die Personal- und Organisationsentwicklung soll als dauerhafter Auftrag etabliert und gelebt werden, um die Dienstleistungsorientierung, die Wertschätzung der Mitarbeiter und die Flexibilität der Stadtverwaltung weiterzuentwickeln.
- (7) Die Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit sollen geprüft und ausgelotet werden.
- (8) Im Vergleich zur aktuellen Personalausstattung führen die vorgeschlagenen Veränderungen zu einem Personalmehrbedarf in Höhe von 5,7 VzÄ. Der neue Stellenzuschnitt zielt vor allem darauf ab, eine bessere Steuerung der Stadtverwaltung, eine nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung und einen mit anderen Städten vergleichbaren Bürgerservice aufzubauen und weiterzuentwickeln. Für den Fall, dass die Stadt Pfullingen die Ergebnisse in dem vorgeschlagenen Umfang umsetzt, führt dies zu Personalmehraufwendungen in der Größenordnung von ca. 460.000 Euro jährlich. Insgesamt würde die Stadt Pfullingen im Städtevergleich auch mit diesen Personalaufwendungen immer noch deutlich unter dem Median der Vergleichsstädte liegen.

Neuorganisation der Stadtverwaltung Pfullingen

